

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
17.06.2021	Schulausschuss	V			
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
28.06.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer befristeten Vollzeitplanstelle im Rahmen des Landesprogramms
"Familiengrundschulzentren" im Bereich 3-3/Schule

Beschlussvorschlag

1. Einrichtung einer befristeten Vollzeitplanstelle (EG 9a TVöD) im Bereich 3-3/Schule.
2. Der Rat der Stadt beschließt für das Jahr 2021 die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 16.995 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) sowie in Höhe von 64.400 EUR aus dem Auftrag 330003010100-Grundschulen und der Kostenart 523800-Erstattung.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiterin Bereich 3-3/Schule	Bereichsleiter Bereich 4-1	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Dr. Jordan-Ecker Datum 07.06.2021 Kämmerer	Herr Kawicki Datum 08.06.2021 Oberbürgermeister	Herr Jehn Datum 09.06.2021	Herr Schmidt Datum 09.06.2021
Herr Tsalastras Datum 11.06.2021	Herr Schranz Datum 11.06.2021		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

VV Beschluss vom 01.06.2021

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Personal- und Sachkosten

b) Sonstige

Begründung

Im Jahr 2020 wurde erstmalig auf Grundlage des Förderprogrammes „Kinder stark“ ein Familienzentrum an der Concordiaschule im Sozialraum 73 Altstadt/Lirich implementiert.

Zukünftig gibt es 29 Grundschulen im Oberhausener Stadtgebiet. Das Oberhausener Grundschulsystem ist gegenwärtig im Wachstum begriffen, und dies in mehrfacher Hinsicht. Generell steigt die Anzahl der Grundschülerinnen und –schüler in Oberhausen, gerade in den Gebieten Alt-Oberhausens, deutlich auf ca. 2000 Personen je Jahrgangsstufe. Zudem zeigen sich erhöhte Anteile von Schülerinnen und Schülern in Armutslagen, mit Migrationshintergrund und sonderpädagogischen Förderbedarfen. Allein diese Wachstumsindikatoren lassen auf zunehmende Unterstützungsbedarfe, etwa im Bereich pädagogischer Freizeitaktivität und der Elternarbeit, in der Primarstufe schließen.

Familienzentren in Kindertageseinrichtungen (KTE) halten über die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein sozialraumorientiertes Angebot der Familienbildung und –beratung bereit und sorgen für einen niederschweligen Zugang der Familien zu unterschiedlichen Unterstützungsleistungen.

Der Gedanke der Familienzentren an Kindertageseinrichtungen soll in den Grundschulen übertragen werden (Fortführung der Präventionskette).

Ziel muss es sein, auch in der Grundschule Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Kindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung zu eröffnen.

Es geht darum, Eltern verstärkt zu Akteuren für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu machen und die Vertrauensbasis gegenüber der Schule zu stärken. Nach der Kindertageseinrichtung soll die Präventionskette fortgesetzt werden, da die Grundschulen fast alle Kinder im Sozialraum erreichen.

Mit der Vorbereitung des Übergangs in die Sekundarstufe I spielen Grundschulen eine wichtige Rolle beim Abbau von Bildungsungleichheit.

Grundschulen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verfolgen, verstärkt einen ganzheitlichen Ansatz in ihrer pädagogischen Arbeit.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Auch durch die Angebote des „Offenen Ganztages (OGS)“ und der Schulsozialarbeit an den
53 Grundschulen gibt es bereits eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe, welche in Oberhausen
54 durch die AG Jugendhilfe/Schule § 78 KJHG institutionalisiert ist.

55
56 Neben der organisatorischen Verankerung im Jugendhilfegesetz hat die Stadt Oberhausen sich im
57 Jahr 2012 mit vielen Partnern aufgemacht, um die Zusammenarbeit mit Eltern in pädagogischen
58 Einrichtungen zu verbessern. Engagierte Kindertageseinrichtungen und Schulen haben nach
59 bewährten und neuen Wegen gesucht, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern in
60 Bildungsfragen systematisch zu verbessern. Dienste und Einrichtungen, die mit Eltern arbeiten und
61 Bildungseinrichtungen unterstützen, wurden in das Projekt einbezogen.
62 Durch die Einrichtungen von Grundschulfamilienzentren soll dieses Projekt wieder mit zusätzlichem
63 Leben gefüllt werden.

64
65 Angebote im Rahmen des Familiengrundschulzentrums

- 66
67 • Zielgruppenorientierte Angebote

68
69 Die Elternschaft in Schule ist keine homogene Gruppe, sondern sie haben unterschiedliche Interessen,
70 Bedürfnisse und verfügen über unterschiedliche Zeitstrukturen. Diese Grundvoraussetzungen sollen
71 bei der Projektentwicklung berücksichtigt werden und schulscharfe Angebote entwickelt werden. Die
72 Angebote sollen Genderaspekten und interkulturelle Aspekte sowie Möglichkeiten der Partizipation
73 aufgreifen und berücksichtigen.

- 74
75 • Vom Kind aus gedacht

76
77 Bei der konzeptionellen Entwicklung an der Grundschule sollen stets die Bedürfnisse der Schülerinnen
78 und Schüler im Fokus stehen.

79
80 Es soll auf die Erfahrung der benachbarten Familienzentren in Kindertagesstättenbereich
81 zurückgegriffen werden, da sie bereits über eine längere Erfahrung in der Arbeit in diesem
82 Aufgabenfeld verfügen.

83
84 Jedoch müssen mit steigendem Alter auch das Autonomiebedürfnis der Schülerinnen und Schüler
85 berücksichtigt werden und erweiterte Angebote im Bereich „Partizipation“ berücksichtigt und aufgebaut
86 werden.

87
88 Aber auch der Bildungsauftrag der Schule, der im Zusammenhang mit dieser Station in der
89 Bildungsbiographie der Kinder eine zentrale Rolle einnimmt, muss berücksichtigt werden. Da die
90 Grundschule auf den Übergang in die Sekundarstufe I vorbereitet und eine wichtige Rolle beim Abbau
91 von Bildungsungleichheit spielt.

- 92
93 • Niederschwelliges Angebot

94
95 Die Angebote sollen so konzipiert werden, dass sie für alle Eltern offenstehen. Gerade gemeinsame
96 Aktivitäten von Eltern und Kindern bieten Gesprächsansätze über Bildungs- und Erziehungsfragen.
97 Das Angebot in der Schule soll mit den Angeboten im Offenen Ganztage, Schulsozialarbeit etc. vernetzt
98 werden, so dass die verschiedenen Bausteine aufeinander abgestimmt sind und es für die Familien ein
99 Angebot „aus einer Hand“ gibt.

- 100
101 • Vernetzung im Sozialraum

102
103 Abhängig von den Interessen und Bedürfnissen der Familien in der Grundschule, sowie der Schule -
104 inkl. Offener Ganztage und Schulsozialarbeit - können in das Projekt externe Partner/innen mit
105 eingebunden werden. So können niederschwellige vielfältige Angebote in der Schule vorgehalten

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

werden. Durch die Kooperation mit Sozialraumpartnern/innen können die Grundschulen den Familien helfen, sich den Sozialraum zu erschließen und vorhandene Angebotsstrukturen besser zu nutzen.

- Offener Ganzttag

Die Verknüpfung des Offenen Ganztages mit dem Angebot des Familienzentrums an Grundschulen spielt eine große Rolle und bietet einerseits vielfältige Chancen, da im Offenen Ganzttag bereits eine Kontinuität in der Kommunikation mit den Familien besteht.

Ferner besteht das Risiko, dass Familien, die nicht den offenen Ganzttag besuchen, keinen Zugang zu dem Angebot Familienzentren an Grundschulen finden. Durch das Angebot der Schulsozialarbeit an vielen Grundschulen soll sichergestellt werden, dass alle Familien der Grundschule gleichermaßen angesprochen werden. Eine Verknüpfung von Offener Ganzttag, Familienzentrum an Grundschulen und Schulsozialarbeit ermöglicht ein umfassendes Angebot für alle Familien der am Projekt beteiligten Schulen.

- Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat in Oberhausen eine lange Tradition. Bereits 2006 wurden die ersten Stellen in Grund- und Förderschulen eingerichtet. In den letzten Jahren fand ein sukzessiver Ausbau der Schulsozialarbeit in Oberhausen statt. Zurzeit gibt es in Oberhausen 19 Stellen die aus kommunalen Mittel gefördert werden und 14,5 Stellen aus Landesförderung. Die Schulsozialarbeit soll auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit“ den Kontakt zu allen Eltern an den Schulen aufbauen und pflegen. Daher ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein für die Implementierung von Grundschulfamilienzentren.

Erfahrung an der Concordiaschule und Ausweitung auf andere Schulstandorte

Die Implementierung eines Grundschulfamilienzentrums an der Concordiaschule im Rahmen des Projektes „Kinder stark“ ist von den Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem gesamten pädagogischen Personal der Schule gut angenommen und als positive Institution wahrgenommen worden. Niederschwellige Angebote, wie das Elterncafé oder Sprachkurse, zeigten einen kurzen Weg der Kommunikation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Auf Grundlagen dieser gemachten Erfahrungen soll das Projekt auch auf andere Schulstandorte die den Förderrichtlinien entsprechen, ausgeweitet werden:

	Schule	Träger Offener Ganzttag
1	Adolf-Feld-Schule	Die Kurbel
2	Concordiaschule*	AWO oder VBS
3	Wunderschule	Die Kurbel
4	Marienschule	AWO
5	Erich-Kästner-Schule	VBS
6	Alsfeldschule	Die Kurbel
7	Steinbrinkschule	Die Kurbel

* Die Concordiaschule erhält zurzeit für ihr Familiengrundschulzentrum Fördermittel durch das Programm von „Kinderstark“. Sowohl die Schulleitung als auch der Träger des Familiengrundschulzentrums möchten aber die Fördermöglichkeit wechseln. Da über das neue Förderprogramm eine bessere Finanzierung der Angebote an der Concordiaschule gewährleistet wird. Gerade für diesen Schulstandort wäre eine bessere und gesicherte Finanzierung wünschenswert. Das Prozedere befindet sich gerade in der Prüfung.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

151 Mit den Mitteln aus dem Projekt „Kinderstark“ würden andere Schulen im Sozialraum Alstaden-Lirch
152 gefördert werden.

153
154 Auf Grundlage der Evaluation des Projektes „Kinder stark“ Grundschulfamilienzentren an der
155 Concordiaschule wurde ein Lenkungskreis eingerichtet. Der Kreis setzt sich aus Vertreterinnen und
156 Vertretern des Schulamtes, der Schulaufsicht, der Schulleitung, dem Bildungsbüro, dem Jugendamt,
157 der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Jugendhilfeträger zusammen. Der Lenkungskreis
158 sieht in dem Grundschulfamilienzentrum die Möglichkeit, eine aktive Erziehungs- und
159 Bildungspartnerschaft an Schulen zu fördern und damit zu einer positiven Entwicklung der
160 Schülerinnen und Schüler beizutragen.

161 Der Lenkungskreis hat folgende verbindliche Module/Rahmenbedingungen für ein Familienzentrum an
162 Grundschulen festgelegt:

163

164 1. Elterncafés

165 Im Rahmen von niedrigschwelligen Elterncafés (1 bis 2 Mal wöchentlich) sollen die Eltern sich in der
166 Schule treffen und austauschen können.

167 Hier können auch Beratungs-/Hilfsangebote und zu diesen weitervermittelt werden.

168 Als Beispiele sind Erziehungsberatungsstellen, Freizeitangebote, das Jugendamt etc. zu nennen. Auf
169 Wunsch können sich AnsprechpartnerInnen der oben genannten Organisationen im Elterncafé
170 vorstellen.

171

172 2. Partizipation

173

174 Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und der interkulturellen Standards an
175 Grundschulen sollen Eltern und Kinder über Beteiligungsmöglichkeiten an Grundschulen und im
176 offenen Ganztag informiert und zur Beteiligung angeregt werden. Hier sind Schulpflegschaften und
177 Kinderparlamente (im offenen Ganztag) als Beispiel zu nennen.

178 Zu Beginn jeden Schuljahres soll es Veranstaltungen hierzu geben. Informationen in verschiedenen
179 Fremdsprachen und leichter Sprache sowie auch entsprechende Audio-Dateien werden online (auf der
180 Homepage des Bildungsbüros und der Schulen) ganzjährig zur Verfügung gestellt.

181

182 3. Bildungsangebot für Eltern

183

184 Mehrmals im Jahr sollen Bildungsangebote für Eltern angeboten werden. Diese sollen sich am Bedarf
185 der im Stadtteil lebenden Eltern orientieren.

186 Hierbei kann es sich um Computer- oder Sprachkurse sowie auch Beratungsangebote (z.B. durch die
187 schulpsychologische Beratungsstelle oder die Regionalteams Jugendhilfe) handeln.

188

189 4. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, pädagogisches oder Verwaltungspersonal

190

191 Fortbildungsangebote zum Thema „Gesprächsführung mit Eltern“ etc. sollen zum verbindlichen
192 Angebot des Familienzentrums gehören. Das Fortbildungsangebot der Schulpsychologischen
193 Beratungsstelle kann hierfür genutzt werden.

194

195 5. Eltern-und-Kind- Angebote

196

197 Zur Aufgabe eines Familienzentrums gehört es auch Angebote zur Familienstärkung zu machen.
198 Hiermit sind Angebote und Anleitung für sinnvolle Beschäftigung miteinander gemeint. Dies kann in
199 Form von Ausflügen stattfinden, um den Sozialraum besser kennen zu lernen, Spielenachmittage,
200 Sportangebote und auch das Ausleihen von Gesellschaftsspielen kann ebenfalls angeboten werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

6. Schnupperschule für KiTa-Kinder

Der Schuleintritt soll Kindern so einfach wie möglich gemacht werden. Hierfür soll im Familienzentrum an Grundschulen die Schnupperschule für Vorschulkinder angeboten werden.
Ein ausgearbeitetes Konzept für dieses Angebot liegt in der Concordiaschule vor und kann dort angefordert werden.

Beitritt zur Initiative „Familiengrundschulzentren“ der Wübben Stiftung

Ergänzend zu den ersten positiven Erfahrungen mit dem Familienzentrum an der Concordiaschule und der guten Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe, ist die Stadt Oberhausen am 03.03.2021 der Initiative Familiengrundschulzentren der Wübben und Auridis Stiftung beigetreten. Der kommunale Austausch und die Qualifizierungsangebote der Initiative soll die Weiterentwicklung der Familiengrundschulzentren in Oberhausen professionell voranbringen.

Planung bei einer Förderung durch die Ruhrkonferenz

Auch bei der Umsetzung des Projektes „Förderung von Familiengrundschulzentren als Projekt im Rahmen der Ruhr-Konferenz“ soll der Lenkungskreis Grundschulfamilienzentrum auch auf gesamtstädtischer Ebene die Steuerung übernehmen. Zusätzlich soll der Lenkungskreis in der AG § 78 KJHG Jugendhilfe und Schule vertreten sein, damit eine gesamtstädtische Abstimmung erfolgen und die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule gefördert werden kann.

Mit dem Rundschreiben vom 29.03.2021 informierte der Städtetag über die Förderrichtlinie Familiengrundschulzentren 2021. Danach gewährt das Land gem. Runderlass vom 23.03.2021 Zuwendungen für den Ausbau und den Betrieb von Familiengrundschulzentren im Haushaltsjahr 2021. Antragsberechtigt sind alle kreisfreien und kreisangehörigen Städte- und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger. Antragsfrist ist der 30.06.2021.

Eine Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Familiengrundschulzentren werden an mindestens zwei der örtlichen Grundschulen mit Offenem Ganztag eingerichtet, die dem Standorttyp der Stufen 4 oder 5 zugeordnet sind.
- Jedes Familiengrundschulzentrum verfügt über eine eigene Leitung, die gemeinsam mit der Schulleitung und der OGS-Leitung einen Entwicklungsprozess initiiert und organisiert. Diese Stelle soll durch eine Person besetzt werden, welche eine für die Leitung eines Familiengrundschulzentrums erforderliche Qualifikation besitzt.
- Die Ansiedlung der 7 Teilzeit Leitungsstellen erfolgt beim Träger der jeweiligen Grundschule, die Personalkosten werden dem Träger von der Stadt erstattet.
- Eine Koordinierungsstelle ist bei der Stadt Oberhausen einzurichten, die für alle örtlichen Familiengrundschulzentren Entwicklungsschritte und passgenaue Angebote sichtet, bündelt und an die Adressaten bringt.
- Die Förderung soll sich an den folgenden Eckpunkten zur Erziehung und Bildung orientieren:
 - Familien im Mittelpunkt
 - Bedarfs- und Wirkungsorientierung
 - Niederschwelligkeit und Teilhabe
 - Schulentwicklung
 - Netzwerk im Sozialraum –Kooperation –Kommunale Koordinierung
- Eine Doppelförderung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Projekte, die aus Mitteln des Förderaufrufs zum Projekt „kinderstark“ finanziert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0764-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

255 Zuwendungsfähige Ausgaben gem. der Richtlinie sind:

- 256
- 257 a) Personalausgaben Koordinierungsstelle. Förderfähig sind bei einer Förderung von bis zu drei
- 258 Familiengrundschulzentren Personalausgaben für eine 0,5 Stelle von jährlich 28.800,00 EUR
- 259 und ab vier Familiengrundschulzentren bis zu einer ganzen Stelle, d.h. 57.600,00 EUR
- 260 b) Personalausgaben für die Leitungsstellen im jeweiligen Familiengrundschulzentrum, je 0,5
- 261 Stelle in Höhe von 28.800,00 EUR pro Jahr
- 262 c) Ausgaben für die Durchführung von konkreten Angeboten in den Familiengrundschulzentren
- 263 von maximal 8.000,00 EUR pro Jahr.
- 264

265 Sieben Grundschulen haben ihr Interesse zur Teilnahme an dem Projekt bekundet. Siehe Tabelle

266 oben.

267

268 Der Stellenwert der Koordinierungsstelle wird mit EG 9a TVöD festgelegt.

269

270 Gefördert werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20% der

271 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil von der Stadt Oberhausen zu erbringen.

272

273 Die Förderrichtlinie tritt am 30.06.2022 außer Kraft.

274

275 Finanzielle Auswirkungen:

276

277 Die jährlichen Gesamtkosten einer Stelle ergeben sich bei einem Nichtbüroarbeitsplatz aus den

278 klassischen Personalkosten und den anteiligen Sachkosten (10 % der Personalkosten gem. KGSt). Die

279 verwendeten Werte sind Orientierungswerte der KGSt. (Bericht 7/2020):

280

281 1 Stelle EG 9a TVöD: 67.980,- EUR (61.800,- EUR Personalkosten + 6.180,- EUR Sachkosten)

282

Tatsächliche jährl. Personalausgaben städtische Koordinierungsstelle	67.980,- EUR
Übernahme der Personalausgaben der 7 0,5 Leitungsstellen beim Träger der Grundschulen	201.600,- EUR
Ausgaben für die Durchführung von konkreten Angeboten	56.000,- EUR
Beantragte jährl. Zuwendung des Landes zu den Personalausgaben	252.160,- EUR
Verbleibender jährl. Eigenanteil der Stadt	73.420,- EUR

283

284 **Kurzfassung**

285

286 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Bereich 3-

287 3/Schule sowie der Ausdehnung des Projektes „Familiengrundschulzentren“ auf die beschriebenen

288 Grundschulen vorbehaltlich der Förderzusage, befristet vom 01.10.2021 bis zum 30.06.2022.